

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/169/2005
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	18.08.2005

Betreff:

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Ersatzwohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück Selmer Str. 56 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 13, Flurstück 38
Antragsteller: Hubertus Pennekamp

Beratungsfolge:

06.09.2005	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Ersatzwohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück Selmer Str. 56 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 13, Flurstück 38, wird gem § 35 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB erteilt.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Ersatzwohnhauses mit 2 Wohneinheiten. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u. a. einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Diese Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister